



Ergebnisprotokoll Verbandsversammlung Gemeindeverband Mittleres Schussental

16.04.2026, Nr. GMS 2026/01

öffentlich

-
1. Haushaltsplan 2026
 - mündliche Bekanntgabe
 - Kenntnisnahme

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zum Haushaltsplan 2026 zur Kenntnis.

-
2. Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der Auszahlungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2025
 - Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage 2025
 - BeschlussfassungVorlage: 2026/059

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der außerplanmäßige Aufwand und die Auszahlung in Höhe von 750.000 Euro für die Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage an die Verbandsgemeinden werden genehmigt.

-
3. Erwachsenenbildung
 - Zuschüsse 2026 an die Volkshochschulen Ravensburg e.V. und Weingarten
 - BeschlussfassungVorlage: 2026/056

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Gemeindeverband übernimmt die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Erwachsenenbildung beider Volkshochschulen für das Jahr 2026.

2. Der im Haushaltsplan 2026 bereitgestellte Betrag in Höhe von 296.000 € wird endgültig entsprechend den vom Land für 2025 als förderungswürdig anerkannten Unterrichtseinheiten aufgeteilt (§ 11 der Richtlinien zur Förderung der Erwachsenenbildung im GMS).
3. Der Zuschuss ist am 01.04.2026 und am 01.10.2026 auszuführen.
4. Der im Haushaltsplan 2026 bereitgestellte Betrag in Höhe von 10.000 € für Kooperationsprojekte beider Volkshochschulen wird auf Antrag bewilligt. Der Gemeindeverband bevollmächtigt den Verbandsvorsitzenden über die Anträge zu entscheiden.

-
4. 42. Berichtigung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Köpfinger Straße - Am oberen Bürgerholz " auf Markung Weingarten
 - Beschluss der öffentlichen Bekanntmachung
 - BeschlussfassungVorlage: 2026/058

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die 42. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Köpfinger Straße - Am oberen Bürgerholz" auf Markung Weingarten ist öffentlich bekannt zu machen.

-
5. 68. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hähnlehof-West" auf Markung Weingarten
 - Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
 - BeschlussfassungVorlage: 2026/057

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechts-wirksam seit 01.04.1995, wird in folgendem Teilbereich geändert:

68. Teiländerung im Gebiet "Hähnlehof-West" auf Markung Weingarten

Der räumliche Geltungsbereich der 68. Teiländerung ist entsprechend dem Lageplanauschnitt der Technischen Verbandsverwaltung im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 23.02.2026 umgrenzt.

2. Der Beschluss über die 68. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 68. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

27.04.2026

gez. Eva Ackermann